

Der Bremer Weg – 10 Schritte zur lebendigen Stadt

Mittlerweile leben mehr Menschen in Städten als auf dem Land, Städte breiten sich aus. Zwar finden manche Tiere und Pflanzen in Städten einen alternativen Lebensraum zur ausgeräumten Landschaft. Doch Nachverdichtung, Versiegelung und hocheffiziente Standardpflege drängen auch in der Stadt viele Arten an den Rand der Ausrottung. Mit dem „Bremer Weg“ kann der Artenschwund in der Stadt rückgängig gemacht und den Folgen des Klimawandels begegnet werden. Bremen ist bereits zu rund 60% Siedlungs- und Verkehrsfläche – mit welchem Recht hinterlassen wir künftigen Generationen so wenig Naturraum? Wieviel Fläche wollen wir noch überbauen? Mit dem Bremer Weg bietet sich die Chance, unsere begrenzte Großstadt zu einem lebenswerten Vorbild umzubauen. Die Probleme der Städte sind nahezu überall gleich: Immer mehr Verdichtung und Verkehr, immer weniger Natur und Erholung. Es wird Zeit, dass die Stadt und ihre Bewohner sich ihrer Verantwortung bewusst werden und nicht mehr nur auf die Flächen vor den Toren der Stadt verweisen.

Schritt 1:

Pestizidverbot in der Stadt

Die Anwendung von Pestiziden auf öffentlichen Grünflächen, in Parks sowie in Privatgärten wird grundsätzlich verboten. Die Rattenbekämpfung via Giftköder muss auf das absolut notwendige Maß beschränkt und eine neue, giftarme Strategie erarbeitet werden.

Begründung

Ohne Pestizide haben auch die Nützlinge wie Marienkäfer und Schwebfliegenlarven wieder eine Chance, ihre natürliche Regulationsfunktion im Ökosystem wahrzunehmen. In Parks und Privatgärten wachsen vor allem Zierpflanzen, deren Schutz kein Einsatz von chemischen Giftstoffen rechtfertigt. Gebietseigene, einheimische Zierpflanzen sind eine Alternative, die sich seit Jahrtausenden ohne Gift bewährt hat. Vorbeugender Pflanzenschutz mit kluger Pflanzenwahl und Standortgestaltung sowie die gezielte Nützlingsförderung machen Pestizide in der Stadt überflüssig, denn sie schädigen die Ökosysteme und letztlich auch die Menschen.

Pestizide schließen alle Stoffe ein, die zum Schutz von Pflanzen und zur Tötung von Schadorganismen eingesetzt werden. Sie wirken als Insektizid und Akarizid gegen Insekten und Milben, als Rodentizid gegen Nager, als Fungizid gegen Pilzkrankheiten und als Herbizid gegen Begleitkräuter. Während Landwirte ihre Pflanzenschutz-Sachkunde nachweisen und alle drei Jahre auffrischen müssen, können Privatleute ohne Hintergrundwissen viele toxische Pestizide einfach kaufen. Sogar der krebserregende Inhaltsstoff Glyphosat sowie manche bienenschädigende Neonikotinoide finden sich nach wie vor in den Pestiziden für Hausgärten.

So lange jede Menge Nahrungsmittel im Gebüsch entsorgt oder in die Kanalisation gespült werden, wird eine enorme Rattenpopulation dies verwerten. Doch vergiftete Ratten und Mäuse vergiften auch die Beutegreifer, die die vermeintlich kranken Tiere leicht erbeuten. An Brennpunkten ist eine Bekämpfung mit Gift übergangsweise akzeptabel, vorbeugende Maßnahmen und mehr Investitionen in die schnelle und fachgerechte Müllentsorgung sind jedoch die nachhaltigere Lösung zum Wohle von Bussard, Eulen, Fuchs und Co.

Schritt 2:

Einheimische Pflanzen

Auf öffentlichen Flächen und im Straßenraum dürfen nur einheimische, nach Möglichkeit gebietseigene Pflanzen ausgebracht werden. Ausnahmen kann es für den Ersatz historischer Exoten im Einzelfall geben.

Begründung:

Mit dem Einsatz gebietseigener, im hiesigen Naturraum seit Jahrtausenden angepasster Pflanzenarten steigt das Nahrungsangebot für die Insekten und die Vogelwelt enorm an. Zudem sind einheimische Pflanzen auf dem richtigen Standort nahezu unverwüstlich, extensiv in der Pflege und weitaus dürreresistenter als viele Exoten.

Auch wenn beispielsweise das jährlich künstlich gepflanzte Blütenmeer aus Hornveilchen oder Begonien vor der Wallmühle optisch reizvoll daherkommt – ökologisch ist es äußerst arm. Gerade die Ex- und Hopp-Symbolik, wenn für wenige Wochen über 20.000 Pflanzen in Torfsubstrat herangezogen, gepflanzt und danach entsorgt werden, passt nicht mehr in die Zeit des Artensterbens und Klimawandels.

Straßenbäume können eine wichtige Vernetzungsfunktion erfüllen. Dafür müssen sie jedoch für hiesige Arten nutzbar sein, was exotische Platanen und Schnurbäume nicht sind.

Schritt 3:

Angepasste Pflege – weniger ist mehr

In öffentlichen Grünanlagen wird das Mähintervall an ein ökologisches Entwicklungsziel angepasst. Grundsätzlich werden die Flächen nur noch ein- bis zweimal jährlich gemäht und das Mähgut abgeräumt. Verloren gegangene Kräuter werden neu eingesät. Wegeränder werden in schmalen Streifen freigehalten, Liegewiesen nur im notwendigen Maße. Das Absammeln von Müll in den Grünanlagen wird erheblich intensiviert.

Begründung

Häufiges Mähen lässt Kräutern keine Chance Samen auszubilden. Auf solchen Flächen überleben nur wurzelbrutfähige Pflanzen. Die große Vielfalt an samenfesten Kräutern mit all ihren an sie angepassten Tierarten wird verdrängt. In trockenen Stängeln überwintern auch enorme Mengen an Insektenlarven, weshalb ein Schnitt im Frühjahr optimal ist. Störender als die struppige Erscheinung extensiv gepflegter Mähflächen ist der Verpackungsmüll, der sich hier sammelt.

Werden mehr Mülleimer aufgestellt und der Müll häufiger entsorgt, werden die Flächen nicht nur einladender für den Menschen. Auch Tiere verfangen sich nicht mehr darin oder nutzen den Müll als ungesunde Nahrungsquelle; Ratten finden so auch weniger Nahrungsgrundlage.

Wo Verkehrssicherungspflicht und z. B. die Nutzung als Liegewiese es erfordern, können schmale Streifen und klar definierte Bereiche häufiger gepflegt werden. Grundsätzlich bleiben jedoch artenreiche ungestörte Bereiche für die Natur reserviert.

Schritt 4:

Mehr sägen, vernetzen und (Tot-)Holz erhalten

Öffentliche Gehölzbestände müssen stärker ausgelichtet, ursprüngliche Heckenstrukturen müssen wieder hergestellt und angemessen abschnittsweise gepflegt werden. Die Gehölzbestände der Stadt müssen über einen wirksamen und verpflichtenden Biotopverbund vernetzt werden. Jährlich werden 5 Kilometer Biotopverbund neu geschaffen. Bremen braucht eine nachhaltige Totholz-Strategie.

Begründung

In vielen Grünanlagen stehen die heranwachsenden Bäume zu dicht, ihre Kronen können sich nicht stabil entfalten. Sie konkurrieren gerade in Dürrephasen um Wasser sowie Nährstoffe und Licht. Je rechtzeitiger hier ausgelichtet wird, umso geringfügiger ist der Eingriff, mehr Licht erreicht den Boden und führt auch hier zu einer größeren Artenvielfalt.

Viele ursprünglich als Feldhecken angelegte Gehölzstreifen sind mangels regelmäßigen „Auf-den-Stock-Setzens“ als artenarme Baumreihen durchgewachsen. In ihnen findet sich nur ein Bruchteil der Artenvielfalt, Nahrungs- und Lebensräume, die Feldhecken bieten würden. Für viele Heckenbrüter, Igel und Reptilien sind dichte Hecken lebensnotwendige Rückzugsräume. Eine wichtige Aufgabe funktionstüchtiger Hecken ist ihre vernetzende Wirkung. Diese gilt es mit einem Biotopverbund-Plan zu verstärken. In Baugebieten und bei Straßenbauten ist der Biotopverbund zwingend zu berücksichtigen, auch wenn dies auf Kosten von Bauplätzen geht oder zu Mehrkosten für Grünbrücken führt. Gerade in starkem Totholz gibt es eine besonders artenreiche aber gefährdete Lebensgemeinschaft mit teils extrem spezialisierten und seltenen Insektenarten. Mit einer Totholzstrategie werden absterbende Starkbäume in Parks und Grünanlagen gesichert, so lange wie möglich erhalten sowie eine Mindestmenge an Totholz im öffentlichen Grün aufgebaut. Starke Bäume, die aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden müssen, werden ggfls. in geeignete und bereits besiedelte Habitate gebracht.

Schritt 5: Gewässer fördern

Im Siedlungsbereich Bremens ist jährlich ein Kilometer Uferlinie in einen naturnahen Zustand zu bringen, z. B. indem verrohrte Gewässer freigelegt, Flachwasser- und Laichzonen geschaffen werden. Durch die Förderung naturnaher Teiche werden Trittsteinbiotope geschaffen. Unterhaltungs- und Pflegepläne müssen an allen Gewässern an den Artenschutz angepasst werden.

Begründung

Gewässer, die in Rohre oder schnurgerade Gräben mit stets gemähten Standard-Böschungen gezwängt werden und lediglich der Abführung von Wasser dienen, sind extrem artenarm. Fließendes Wasser muss Platz zum Mäandern haben und vielfältige Flachwasserzonen besitzen, damit sich Artenvielfalt einstellt. Abgeflachte Uferböschungen, Steine, Kies sowie größeres Totholz und Platz für heimische Hochstauden und Röhrichte sorgen für unterschiedliche Lebensräume, Nahrung und Kinderstuben für die gesamte aquatische Lebewelt.

Zur Vernetzung der Gewässerbiotope in einem überwiegend versiegelten, städtischen Umfeld sind zahlreiche zusätzliche naturnahe Gewässer z. B. Gartenteiche oder Sumpfdächer nötig. Um sie auf Privatflächen zu schaffen, muss Bremen die Anlage naturnaher Teiche fördern, geknüpft an Mindeststandards. Gleichzeitig speichern die Gewässer Starkregen und unterstützen die Kühlung der verdichteten Stadt im Klimawandel.

Naturnahe, artenreiche Gewässer benötigen neue, auf den Arten- und Klimaschutz ausgerichtete Pflege und Unterhaltung durch den Umweltbetrieb und die Deichverbände. Wenn "abflusssichernde Maßnahmen" sich auf den Abfluss von Spitzenlasten beschränken, zeitweilige Überflutungen neu zu schaffender Retentionsräume akzeptiert werden und die flächendeckende Räumung der Sohle und die Mahd der Böschungen deutlich reduziert werden, wachsen die Überlebenschancen zahlreicher Individuen und Arten.

Schritt 6: Flächenverbrauch beenden und entsiegeln

Bremen beendet in dieser Legislaturperiode den Flächenneuverbrauch auf Netto-Null und wird ab 2030 Minusverbraucher. Jährlich sind mindestens 5 Hektar neue Biotope aufzuwerten und 1 Hektar versiegelte Verkehrs- und Siedlungsfläche zu entsiegeln.

Begründung

Die kostbare Ressource Boden ist endlich, ein zwangsweises Ende des Flächenverbrauchs ist nur eine Frage der Zeit. Warum soll dies Ende aufgeschoben und künftigen Generationen aufgebürdet werden? Schon jetzt zählen rund 60% der Fläche Bremens zu den Verkehrs- und Siedlungsflächen. Werden Flächen neu versiegelt, müssen sie im Sinne der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft an anderer Stelle entsiegelt werden. So bleibt für die Entwicklung der Stadt immer noch Spielraum. Dazu gibt es enorme

ungenutzte Potentiale in der Höhe. Das Bauen im Bestand und Aufstocken von Gebäuden muss erleichtert und preiswerter als das Bauen auf der freien Fläche werden.

Da wir schon Jahrzehnte über unsere Verhältnisse gelebt haben, müssen jetzt nennenswert Flächen entsiegelt und zu neuen Biotopen aus zweiter Hand entwickelt werden. Dazu sollen derzeit artenarme Brach- und Vorhalteflächen mit gezielten Maßnahmen zu wertvollen Biotopen (Streuobstwiesen, Teiche, Wälder, Biotopverbund etc.) entwickelt werden.

Schritt 7:

Lebensraum Gebäude

Bremens Gebäude müssen als Lebensräume hergerichtet werden. Jährlich sind 10 Hektar* neu begrünter Fläche auf Dächern und an Fassaden herzurichten. Die Nutzung als Fläche für den lokalen Gemüseanbau sowie klimarelevante Sumpfdächer haben dabei Priorität. Ein wirksames bürgernahes Förderprogramm ist aufzulegen, um auch Flächen außerhalb des öffentlichen Bestandes einzubeziehen.

* das sind 0,05% der versiegelten Fläche der Stadt Bremen

Begründung

Gebäude prägen die Stadt – derzeit sind sie aus ökologischer Sicht bestenfalls mit Felswänden vergleichbar, „moderne“ Fassaden aus Glas, Stahl und Beton finden in der Natur keine Entsprechung. So bleiben „nackte“ Gebäude artenarm und heizen dazu noch das Stadtklima auf. Begrünte Dächer und Fassaden senken die Sommer-Temperaturen in der Stadt signifikant, filtern Staub heraus und halten Niederschläge zurück. Dazu bieten begrünte Gebäude Lebensräume und Nahrung für ganze Netzwerke von Arten.

Sumpfdächer mit großen Wasserflächen bieten neben erheblichen Kühlungseffekten durch Verdunstung auch eine Isolation des Gebäudes durch die Wassersäule sowie hochspannende geschützte aquatische Lebensräume.

Dazu lassen sich auf den hunderte Hektar großen Dachflächen Bremens mit geringen Umbauten an statisch stabilen Stellen erhebliche Mengen leicht verderblichen Frischgemüses ohne nennenswerte Transportwege erzeugen.

Schritt 8:

Nistplätze schaffen

Bremen schafft bei allen in Planung, Bau und Sanierung befindlichen öffentlichen Gebäuden je 50 Quadratmeter Fassadenfläche mindestens eine Nisthilfe am Gebäude. Mindestens 20 der mehr als 2000 Bestandsgebäude werden pro Jahr auf fachlich mögliche Brutplätze untersucht und diese umgesetzt. Bei der Ausschreibung von Bauaufträgen werden Nisthilfen generell in die Anforderungen aufgenommen.

Mit einem neuen „Nisthilfen-Bonus“ im Förderprogramm „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ und einem neuen Förderprogramm schaffen wir jährlich mindestens 1.000 Nistplätze an privaten Gebäuden. Analog zur Baumschutz-Verordnung mit ihren Ge- und Verboten wird eine Nistplatz-Verordnung erlassen.

Die so geschaffenen und geschützten Nistplätze sowie auch kleinräumige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im öffentlich zugänglichen Kataster bekannt gemacht und regelmäßig auf ihren Fortbestand kontrolliert. Zerstörte oder nicht mehr funktionsfähige Ersatzmaßnahmen führen zum sofortigen Erlöschen der Betriebserlaubnis des Gebäudes bis diese wieder hergestellt sind.

Begründung

Viele Arten wie Mauersegler, Schwalben, Spatzen aber auch Fledermäuse nutzen die Häuserschluchten der Stadt als Lebensraum. Durch Sanierungsmaßnahmen gehen immer mehr Brutplätze verloren, weil Gebäude und Fassaden verschlossen werden. Neben dem Insektenschwund ist die Nistplatzvernichtung der Flaschenhals für viele einst verbreitete städtische Arten. Mit wenig Aufwand, insbesondere wenn

ohnehin Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen anliegen, lassen sich Brutplätze neu schaffen und die Artenvielfalt in der Stadt steigern. Die Kommune muss hier mit gutem Beispiel vorangehen. Wer in die Natur eingreift, muss dies mit einer Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme ausgleichen. Oft werden diese Maßnahmen mangels Kontrolle nur ungenügend umgesetzt oder nach wenigen Jahren zerstört. Während bei Brandschutz oder Betriebssicherheit Kontrollen und scharfe Sanktionen die Regeln durchsetzen, wird der Naturschutz nur lax bis gar nicht durchgesetzt. Ein öffentlich zugängliches Gesamtkataster erleichtert die kontinuierliche Kontrolle, schützt diese Ersatzlebensräume und damit die Artenvielfalt.

Schritt 9:

Versiegelungsabgabe

Bremen führt eine Versiegelungsabgabe für überbaute und versiegelte Flächen ein. Mit ihr werden Zuschüsse zu Entsiegelungen, Fassaden- und Dachbegrünungen sowie neue Gewässer gegenfinanziert. Die Abgabe beträgt pro Quadratmeter für überbaute Flächen (Gebäude) 1 Euro im Jahr und für befestigte Flächen (Wege, Stellplätze, Terrassen, Schotter) 5 Euro im Jahr. Nachhaltig begrünte Flächen sind von der Abgabe ausgenommen, regenwassergespeiste Gewässerflächen zählen dabei doppelt.

Die Freigrenzen der Wasserentnahmegebühr sinken von 4.000 m³ für Grundwasser, 1 Mio./10 Mio.m³ pro Jahr bei Oberflächengewässern um 90 %, die Gebühr selbst wird verdoppelt.

Begründung

Naturschädigendes Verhalten und Einschränkungen der Artenvielfalt müssen verteuert, Förderung von Artenvielfalt und Zulassen natürlicher Prozesse müssen belohnt werden. Wenn die „sauber“ gepflasterte Einfahrt über 100 € pro Jahr Versiegelungsgebühr kostet, zwei Streifen Rasengittersteine dagegen kostenlos sind, wird die Entsiegelung der Stadt schnell voranschreiten. Solche grünen Einfahrten oder nicht-geschotterte Vorgärten sind keine „hotspots“ der Artenvielfalt. Doch können Kleinlebewesen sie leichter überqueren als Steinflächen. Auf begrünten Flächen ist zudem die Versickerungsleistung höher und die Aufheizung geringer als auf Asphalt, Platten und Schotter – ein wichtiger Aspekt im Klimawandel. Durch die drei Dürresommer hat Wasser an Wert und Bedeutung im öffentlichen Bewusstsein enorm zugenommen. Die derzeit sehr hohen Freibeträge für die Wasserentnahme passen nicht mehr zur Kostbarkeit des Gutes Wasser im Klimawandel. Mit den steigenden Einnahmen aus der vorhandenen Wasserentnahmegebühr werden neue Wasserflächen und Regenrückhaltung deutlich stärker gefördert.

Schritt 10:

Umwelt-Bildung

An jeder Schule wird die Bildung zur Nachhaltigen Entwicklung (BNE) sowie die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG's) elementarer Bestandteil des Lehrplans, der fächerübergreifend angepasst wird.

„Unterricht in der Natur“ findet in Grundschulen wöchentlich im Freien statt, das zweite Halbjahr im 8. Jahrgang wird vollständig in „Grünen Klassenzimmern“ in der Natur unterrichtet. Tagesausflüge und Klassenfahrten mit Bezug zur Naturkunde und Artenkenntnissen werden gefördert.

In der Erwachsenenbildung trägt ein „Aktionsplan Nachhaltigkeit“ die SDG's in die Bevölkerung. Bremenweit müssen jährlich 500 Veranstaltungen die Ziele erklären und leben.

Die Stellen der Basisförderung für Umweltbildung werden in dieser Legislaturperiode verdoppelt, ihre inhaltliche Ausrichtung an den SDG's orientiert. Ein flächendeckendes Netz von Umweltbildungsstandorten in allen Ortsteilen ist Ziel bis 2030.

Für das Baugewerbe werden Schulungen zum Umgang mit Gebäudebewohnern, Glasflächen und Baumschutz auf Baustellen eingeführt. Handwerksbetriebe und Architekten erhalten durch Fortbildungen ein Artenschutzzertifikat, das ab 2025 für alle öffentlichen Aufträge verpflichtend ist.

Begründung

Das größte Potenzial für positive Veränderungen in der Artenvielfalt liegt im Verhalten eines jeden Menschen – sei es als Konsument, als Bauherr, Gartengestalter oder Tourist. Einsicht bringt mehr als aufgezungene Regeln, Erklärungen mehr als Verbote.

Wenn Bremen den Leitgedanken des Naturbewahrens und Naturerlebens in seine Bildung voll integrieren kann, werden nicht nur die MINT-Fächer gefördert. Naturkunde und das Verstehen der Zusammenhänge ist in der digitalisierten Welt im Klimawandel elementar notwendig. Wir brauchen den Mut, wieder mehr in die Natur zu gehen, sie zu entdecken und im wahrsten Sinne zu erleben. Dies kann nicht im Klassenzimmer erreicht werden.

Viele Baumaßnahmen zerstören oft ungewollt und ungeahndet Nester, Lebensräume und Pflanzen. Angebote an Baufirmen zur Fortbildung auf freiwilliger Basis haben bislang versagt, nun muss eine Verpflichtung her.

Bremen im Dezember 2020
NABU LV Bremen